Hygienekonzept Haus des Waldes

Stand 01.10.20

Umsetzung der achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15.09.2020

I. Grundsatz

Für das Haus des Waldes gelten auf Grund der vielseitigen Nutzung für verschiedene Angebote unterschiedliche Regelungen der VO:

Nach § 4 die Regelungen für Museen und Ausstellungshäuser, für Bildung für nachhaltigen Entwicklung und Angebote der offenen Jugendarbeit Ferner nach §6 für Gaststätten.

Zentrale Bedeutung haben die Abstandsregelungen, die starken Einfluss auf Besucherzahl und Aktivitäten haben.

Für waldpädagogische Angebote gelten folgende Ausnahmen von den Abstandsregelungen:

- **1. Schulklassenveranstaltungen**: Innerhalb einer Klassengruppe (Kohorte) kann von den Mindestabständen abgewichen werden, da diese Abstandsregelungen im Schulbetrieb nicht bindend sind.
- 2. Kindergärtengruppen Innerhalb einer festen Kindergartengruppe (Kohorte) kann von den Mindestabständen abgewichen werden, da innerhalb der festen Gruppe in der Kinderbetreuung keine Abstandsregelungen aufrechterhalten werden können. Es ist im Vorfeld zu klären, wie die Abstandsregeln in der jeweiligen Institution geregelt sind.

In beiden Fällen muss sichergestellt werden, dass die fest angemeldeten Gruppen nicht mit anderen Teilnehmenden gemischt werden. Die Mindestabstände zum und von dem betreuenden WaldpädagInnen sind zu wahren.

3. Angebote der offenen Jugendarbeit (Ferienangebote)

Soweit die pädagogische Zielrichtung der Maßnahme es erfordert kann von den Mindestabstände abgewichen werden.

Teilnehmerlisten

Um eine Nachverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen müssen die Kontaktdaten jedes einzelnen Teilnehmers und jeder einzelnen Teilnehmerin in einer Teilnehmerliste erfasst werden. Wir sind dem Gesundheitsamt gegenüber verpflichtet über Name, Adresse, Telefonnummer und die Aufenthaltszeiten jeden Teilnehmers Auskunft geben zu können. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.

Dies betrifft alle Angebote des Haus des Waldes



II. Seminarbetrieb

Alle Besucher des Hauses sind aufgefordert die Niesetikette zu befolgen und eine verstärkte Handhygiene zu betreiben!

Waschmöglichkeiten befinden sich in den Toilettenräumen! Zusätzlich befindet sich im Foyer, vor den Seminarräumen und in den Sanitärbereich Handdesinfektionsspender.

Der Fahrstuhl ist nur einzeln zu nutzen.

Die Mindestabstände betragen 1,5m, max. 1Pers / 10m². Für die Räumlichkeiten gilt bei freier Bewegung eine maximale Personenzahl

Ausstellung Erdgeschoss: 20 Personen Saal Obergeschoss: 20 Personen

Foyer/Seminarraum: 10 Personen (außerhalb einer Kohorte)

Außerhalb der Plätze ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dies betrifft sowohl den Aufenthalt auf Fluren und Gängen und in den Ausstelllungen.

Bei Seminarbetrieb mit festen Sitzplätzen wird der Personenzahl durch die Anzahl der Sitzplätze begrenzt.

Mehrtägige Seminare mit festen Teilnehmerkreis (z.B. Waldpädagogik-Zertifikatskurs)

Innerhalb der festen Seminargruppe (Kohorte) kann von den Mindestabstandsregeln

abgewichen werden, sofern die pädagogische Zielrichtung dies erfordert. Innerhalb des Seminarraumes kann in diesem Fall auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

Die Mindestabstandsregeln gelten uneingeschränkt im Verhältnis zu Dritten. Die Maskenpflicht im Ausstellungsbereich bleibt unberührt.

Ausstellung Erdgeschoss: 20 Personen Veranstaltungssaal: 20 Personen Seminarraum: 10 Personen

emmarraum. 10 Persone

Teilnehmerlisten

Um eine Nachverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen müssen die Kontaktdaten jedes einzelnen Teilnehmers und jeder einzelnen Teilnehmerin in einer Teilnehmerliste erfasst werden. Wir sind dem Gesundheitsamt gegenüber verpflichtet über Name, Adresse, Telefonnummer und die Aufenthaltszeiten jeden Teilnehmers Auskunft geben zu können. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.



Lüftung

Die Räume sind, sofern die Lüftungsanlage nicht Betrieb ist, spätestens nach 1,5 Std durch Öffnen der Fenster zu lüften.











III. Essensversorgung

Eine Essensversorgung (Mittagsimbiss/Kuchen/Getränke) ist nur nach Anmeldung möglich .

Alle Besucher des Hauses sind aufgefordert eine verstärkte Handhygiene zu betreiben und die Niesetikette zu befolgen!

Waschmöglichkeiten befinden sich in den Toilettenräumen! Zusätzlich befindet sich im Foyer, vor den Seminarräumen und Essensräumen und in den Sanitärbereich Handdesinfektionsspender.

Beim Essen und beim Sitzen in Seminaren ist kein Mundschutz erforderlich. Es ist jedoch auf eine verstärkte Händehygiene zu achten.

Essen und Getränke werden von dem Personal an den Tischen serviert. Das Personal trägt dabei einen Nasen-/ Mundschutz. (Keine Schlangen vor der Essensausgabe)

Solange keine festen Sitzplätze eingenommen sind, ist i**m Haus** grundsätzlich ein Mundschutz zu tragen.

• Kinder bis 6 Jahren sowie Personen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, müssen keinen Mundschutz tragen!

Alle Gäste werden platziert. Die Mindestabstände während des Essens werden durch die Sitzordnung gewährleitet. In der Regel bedeutet dies 1 Person/Tisch (1,50cm Länge).

- Ausnahme: Bei folgenden Personengruppen können bis zu 10 Personen an einer Tischgruppe platziert werden:
 - Schüler und Schülerinnen innerhalb eines geschlossenen Klassenverbandes.
 - Geschlossene Kindergartengruppen
 - o Angehörigen von max. zwei Haushalten
 - Mitglieder eines Familienverbandes

Teilnehmerlisten

 Alle Essensteilnehmer und -teilnehmerinnen müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeiten) in einer Teilnehmerliste erfassen lassen. Diese Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.













IV. Ausstellungsbesuch / Aufenthalt im Haus

Abstandsregeln:

- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- In dem Ausstellungsbereich im Haus gilt eine Besuchsbeschränkung von jeweils 20 Personen im Ausstellungsbereich im Erdgeschoss bzw. 20 Personen im Ausstellungs-/Seminarbereich im Obergeschoss (10m² je Person) bei freier Bewegung im Haus. Durch die Ausgabe einer begrenzten Zahl von Stickern während des Aufenthaltes wird die Besucherzahl kontrolliert.
- Der Kassenbereich im Foyer ist durch eine Plexiglasscheibe von dem Besucherbereich abgetrennt.
- Abstandsmarkierungen im Foyer verhindern dichte Warteschlangen.

Mundschutz

Im Haus ist grundsätzlich ein Mundschutz zu tragen:

 Kinder bis 6 Jahren sowie Personen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, müssen keinen Mundschutz tragen!

Teilnehmerlisten

 Alle Besucher müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeiten) in einer Teilnehmerliste hinterlassen. Diese Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.

Sonstige Hygieneregelungen

- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Verstärkte Belüftung der Räume.
- Alle Türen im Ausstellungsbereich sind geöffnet zu halten. Zum Ende der Besuchszeit sind diese zu schließen (Brandschutz).
- Die Tablets werden nach jeder Benutzung, die Touchscreens, Knöpfe und Griffe zweimal am Tag (vor der Mittagspause und zum Ausstellungsschluss) gereinigt!
- Verstärkte Händehygiene bei Betreten und Verlassen des Hauses.
 Außerhalb der Toiletten befinden sich im Foyer und im Obergeschoss im Flur zusätzliche Desinfektionsspender. Die Mitarbeiter sind angehalten auch zwischen den Pausen die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren
- Der Fahrstuhl ist nur einzeln zu nutzen.







V. Waldpädagogische Veranstaltungen

- Waldpädagogische Veranstaltungen finden in Form von Führungen, Projekten sowie Ferien- und Freizeitangeboten in der Regel in Außenbereich, im Park oder im Hundisburger Wald statt.
- Die Veranstaltungen werden im Rahmen einer Schulveranstaltung, einer Kindergartenveranstaltung oder im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten.
- Alle Veranstaltungen finden mit maximal 10 Teilnehmenden statt. Größere Gruppen werden geteilt und von mehreren Waldpädagogen und Waldpädagoginnen betreut
- Die Angebote sind so gestaltet, dass eine Unterschreitung des Mindestabstandes nur insofern erfolgt, als eine pädagogische Zielsetzung dies erforderlich macht.
- Die Abstandregelung gilt weiter im Verhältnis zu den Waldpädagogen.
- Toilettengang: Kinder warten vor dem Haus und gehen einzeln auf Toilette, Staus in den Gängen werden vermeiden.

Teilnehmerlisten

- Alle Besucher müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeiten) in einer Teilnehmerliste hinterlassen. Diese Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.
- Bei offenen Ferienangeboten müssen die Angaben von einer verantwortlichen Aufsichtsperson bestätigt werden.

Sonstige Hygieneregelungen

- Husten- und Niesetikette beachten
- Verstärkte Händehygiene bei Betreten und Verlassen des Hauses.
 Außerhalb der Toiletten befinden sich im Foyer und im Obergeschoss im Flur zusätzliche Desinfektionsspender.
- Die Waldpädagogen und Waldpädagoginnen stellen bei Bedarf Desinfektionsmittel während Veranstaltung zur Verfügung





VI. Waldmobil

Informationspflicht

Der Einsatz des Waldmobils erfolgt in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Institutionen (Einrichtung) mit jeweils dort gültigen Hygienekonzept. Mit der Buchung des Waldmobils geht das Haus des Waldes davon aus, dass der Einsatz des Waldmobils mit dem Hygienekonzept der jeweiligen Einrichtung vereinbar ist.



- Die Einrichtung informiert das Haus des Waldes über einschränkende Regelungen wie z.B. eine Maskenpflicht
- Die Einrichtung und das Haus des Waldes melden gegenseitig unverzüglich Corona Verdachtsfälle, der Einsatz des Waldmobils kann in diesen Fällen nicht stattfinden!



• Die Einrichtung ist dafür verantwortlich ausreichend große und belüftete Räume zur Verfügung zu stellen. Nach Möglichkeit sollen Stationen im Freien stattfinden.

Abstandsregeln:

 Bei Einsätzen in Schulen und Kindergärten kann der Mindestabstand von 1,5 zwischen den Teilnehmenden nicht eingehalten werden. Das Haus des Waldes geht davon aus, dass dies im Rahmen der Kohortenlösung in der Einrichtung jedoch kein Hinderungsgrund ist.



• Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Waldpädagogen und Kindern bzw. Betreuungspersonal ist einzuhalten! Dafür sind Waldpädagogen sowie das Betreuungspersonal der Einrichtung gleichermaßen verantwortlich.

Sonstige Hygieneregelungen

- Die waldpädagogischen Geräte werden nach jeden Klassendurchgang desinfiziert.
- Die Präparate sind nicht zu berühren.
- Vor und nach dem Betreten der Einrichtung desinfizieren die Waldpädagogen ihre Hände.



